

## Fahrgemeinschaften

**Vor dem Hintergrund der hohen Mobilitätskosten und des gestiegenen Umweltbewusstseins gewinnt die Bildung von Fahrgemeinschaften im Berufsverkehr an Bedeutung. Im Straßenraum sichtbar wird dies an der Zunahme von P+M-Plätzen (Parken und Mitnehmen) entlang von Autobahnen.**

### Definition

Grundsätzlich sind Fahrgemeinschaften im Freizeitverkehr von solchen im Berufsverkehr zu unterscheiden. Im ersten Fall handelt es sich meist um Einzelfahrten oder Wochenendheimfahrten im Langstreckenbereich, wobei die Vermittlung durch einen Dienstleister erfolgt (z.B. bei [www.adac.de/mitfahrclub](http://www.adac.de/mitfahrclub)). Anders verhält es sich mit den Fahrgemeinschaften im Berufsverkehr, die auf die täglichen Fahrten zur Arbeit und damit auf kurze bis mittlere Entfernungen zugeschnitten sind. Bislang wurden diese überwiegend aus dem Kreise der direkten Arbeitskollegen gebildet. In jüngster Zeit versuchen internet-basierte Plattformen neue Nutzer zu erschließen. Betreiber können Städte, Netzwerke (z.B. [www.pendlernetz.de](http://www.pendlernetz.de), [www.mifaz.de](http://www.mifaz.de)) oder größere Firmen sein.

### Vorteile

Ein direkter Nutzen aus der Bildung von Fahrgemeinschaften ergibt sich für den Fahrer aus den geteilten Fahrtkosten, für die Mitfahrer aus der besseren Zielerreichung insbesondere bei schlechtem ÖPNV-Angebot. Die Städte profitieren von einem geringeren Verkehrsaufkommen mit entsprechend weniger Stau, Lärm und Abgasemissionen. Letztendlich profitieren auch die Arbeitgeber, da Mitarbeiter entspannter zur Arbeit gelangen und weniger Parkraum vorgehalten werden muss.

### Haftungsbeschränkung

Viele Autofahrer haben Bedenken gegen die Mitnahme Fremder im eigenen Fahrzeug, weil sie haftungsrechtliche Folgen im Falle eines Unfalls befürchten. Diese Angst ist jedoch weitgehend unbegründet. Unverschuldete Unfälle werden von der Kfz-Haftpflichtversicherung und der gesetzlichen Unfallversicherung kompensiert. Letztere springt etwa für Personenschäden ein, sofern diese bei einem Unfall auf dem direkten Weg zum oder vom Arbeitsplatz erfolgen.

Sachschäden oder Schmerzensgeld werden dagegen über die Kfz-Haftpflichtversicherung abgewickelt. Liegt die Schuld beim Unfallgegner, kommt dessen Versicherung für den Schaden der Betroffenen auf, liegt sie beim Fahrer, muss dessen Versicherung den Schaden der Mitfahrer begleichen.

Dies gilt auch dann, wenn der Fahrer zwar unschuldig ist, aber den Unfall verursacht hat (z.B. nach Reifenplatzer oder Herzinfarkt). Mit einer Erklärung zur Haftungsbeschränkung kann sich ein Fahrer gegen Ansprüche der Insassen für solche Schäden absichern, die die Haftpflichtversicherung nicht oder nur zum Teil deckt. Ein Formblatt zur Haftungsbeschränkung steht als Download auf der ADAC Homepage unter [www.adac.de](http://www.adac.de) zur Verfügung.

### Kostenberechnung

Werden die Fahrten nicht von allen Teilnehmern der Fahrgemeinschaft gleichmäßig geleistet, müssen sie sich auf eine Kostenteilung einigen.

Bei den „Pauschalmodellen“ wird entweder ein fester Betrag pro gefahrenen Kilometer (z.B. 20 Cent) angesetzt oder die Kraftstoffkosten zuzüglich 10 bzw. 20 Prozent. Der Fahrer zahlt hierbei allerdings immer drauf, denn lediglich die Betriebskosten (Kraftstoffkosten, Kosten für Öl und Wagenwäsche) sind damit einigermaßen abgedeckt.

Gerechter – aber in der Praxis eher unüblich – sind Vollkosten-Beteiligungsmodelle“, da sie alle fahrzeugspezifischen Kosten (Betriebs-, Werkstatt-, Fixkosten, Wertverlust) mitberücksichtigen. Sie sind dann sinnvoll, wenn sie den Mitfahrer in die Lage versetzen, auf ein eigenes Auto zu verzichten. Hier ist es nur angemessen, dem Fahrer auch einen Anteil an dessen Fixkosten (Versicherungen und Steuern) und Wertverlust zu zahlen. Einen Kostenrechner für 6.600 Modelle bietet der ADAC auf seiner Homepage unter [www.adac.de](http://www.adac.de) an.

### ADAC-Standpunkt

Der ADAC begrüßt die Bildung von Fahrgemeinschaften, schließlich tragen sie zur Senkung der individuellen Mobilitätskosten und zur besseren Fahrzeugauslastung bei. Der ADAC plädiert an die Großbetriebe, intranet-basierte Vermittlungsportale aufzubauen, um damit günstige Rahmenbedingungen für Fahrgemeinschaften zu schaffen. An die Bundesländer wird appelliert, vermehrt benutzerfreundliche P+M-Plätze an Autobahnen anzubieten.